

Beschlussvorlage	5038/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Verwendung der Mittel aus dem sog. Betreuungsgeld 2018		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das der Stadt Mayen im Jahr 2018 zur Verfügung stehende sog. Betreuungsgeld für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Gemeinsame Fortbildung aller Kindertagesstätten zum Thema „Marte Meo“
- Anschaffung eines zentralen Anmeldesystems
- Die Verwaltung wird ermächtigt, über einen eventuell verbleibenden geringen Restbetrag anhand der erfolgten Anmeldungen der Einrichtungen zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss wird anschließend darüber informiert.]

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Aufgrund der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und der Stadt Mayen (Anlage 1), erhält die Stadt Mayen in den Jahren 2016 – 2018 jeweils einen Betrag in Höhe von 70.230,51 €, welcher allgemein für Bedarfe in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden kann.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die jeweiligen Beträge an die Kindertagesstätten in der Stadt Mayen (freie Träger und kommunale Einrichtungen) zur dortigen Verwendung weitergeleitet.

Im Jahr 2018 ist geplant, die Gelder wie folgt zu verwenden:

- Auf Wunsch der Einrichtungen findet eine gemeinsame Fortbildung („Marte Meo“) aller Kindertagesstätten in der Stadt Mayen statt. Das Thema der Fortbildung wurde vorab mit allen Einrichtungen abgestimmt. Die Fortbildung wird am 24.05.2018 im Sitzungssaal der Stadt Mayen stattfinden. Kosten hierfür insgesamt rd. 6.000,- €
- Anschaffung eines zentralen Anmeldeprogramms für Kindertagesstätten. Mittels eines solchen Programms sollen sich die Eltern besser über die zur Verfügung stehenden Plätze informieren können. Ebenso können über ein solches Programm Auswertungen für die Bedarfsplanung erstellt werden.

Die Anschaffung eines zentralen Anmeldeprogramms wurde vorab mit den freien Trägern besprochen und wird von diesen ebenfalls befürwortet. Da derzeit noch nicht klar ist, was genau ein solches Programm kostet, wird das zur Verfügung stehende Betreuungsgeld (abzgl. der Kosten für die bereits gebuchte Fortbildung Marte Meo) zunächst einbehalten.

In KW 8 werden sich die Bereichsleiterin sowie die Sachbearbeiterin für den Bereich Kindertagesstätten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm das dort im vergangenen Jahr angeschaffte Kita- Anmeldeprogramm ansehen. Die Anschaffung hatte im vergangenen Jahr dort rd. 70.000,- € für 10 Jahre gekostet.

Die Notwendigkeit eines solchen zentralen Anmeldeprogramms wird auch durch die im Auftrag der Stadt Mayen im Dezember 2017 durchgeführte Umfrage zur „Digitalisierung von städtischen Verwaltungsprozessen“ (eGovernment) bekräftigt. Die Umfrage wurde von Studierenden der Hochschule Koblenz durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass für rd. 38 % der Befragten die Statusabfrage der Kindertagesstätten eine hohe Priorität im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung von städt. Verwaltungsprozessen hat.

Anzumerken hierbei ist, dass im Rahmen der durchgeführten Umfrage überwiegend Personen in der Altersstruktur bis Mitte 40 teilgenommen haben.

- Die Verwaltung wird ermächtigt, über einen eventuell verbleibenden geringen Restbetrag anhand der erfolgten Anmeldungen der Einrichtungen zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss wird anschließend darüber informiert. |

Finanzielle Auswirkungen:

Landeszuschuss bei 3651100-41442012 in Höhe von 70.230,51 € veranschlagt; Ausgaben in gleicher Höhe bei 3651100-54190012 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, den Eltern wird die Suche nach einem passenden Kindergartenplatz erleichtert. Sie können sich besser über die vorhandenen Kita- Angebote in der Stadt Mayen informieren.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |

Anlagen:

Anlage 1: Zielvereinbarung |

